

► Fachhochschulstudium

Fachhochschul-Studiengänge bzw. Fachhochschulen sind seit dem Studienjahr 1994/95 Bestandteil des tertiären Bildungsangebotes in Österreich.

Seit 1996/97 werden auch vermehrt Studiengänge für Berufstätige berufsbegleitend angeboten. Es gibt derzeit rund 43.000 FH-Studierende in Österreich. Besondere Elemente einer FH-Ausbildung sind die berufsbezogene und praxisorientierte Ausrichtung sowie eine kurze Studiendauer (drei bis fünf Jahre), ferner ein durch einen ↘Ausbildungsvertrag vertraglich geregeltes Verhältnis zwischen der/dem Studierenden und der Institution.

Aufnahmeverfahren:

Fachhochschul-Institutionen sind bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen allgemein zugänglich.

Jeder FH-Studiengang hat eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen pro Aufnahmetermin zur Verfügung. Die Zahl der Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger wird von ↘AQ Austria im Akkreditierungsbescheid festgesetzt. Aufgrund dieser Platzbeschränkungen pro Jahr und Studiengang kann es einschlägige Aufnahmeverfahren geben. Ein Aufnahmeverfahren findet allerdings nicht überall zwingend statt: Sofern die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Anfänger-Studienplätze überschreitet, ist ein Aufnahmeverfahren gemäß den Kriterien der Aufnahmeordnung durchzuführen. Umgekehrt ist kein Aufnahmeverfahren durchzuführen, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber niedriger ist als die Zahl der verfügbaren Anfängerinnen- bzw. Anfänger-Studienplätze.

Das Verfahren hat folgende (mögliche) Auswahlkriterien:

- schriftliche Bewerbung (gibt einen Eindruck über Persönlichkeit, Lebensweg und Motivation der Bewerberin und des Bewerbers)
- schriftlicher Test und Präsentation (Prüfung der analytisch-logischen Denkfähigkeit) und
- ein Aufnahmegespräch

Auskünfte über die speziellen Bewerbungserfordernisse und Aufnahmeverfahren sowie über Fristen und Termine sind auf den Homepages der jeweiligen Erhalter bzw. Fachhochschul-Institution zu erfahren. Eine Liste mit Links im Internet ist zu finden unter:

www.fhk.ac.at

Generelle Voraussetzungen für eine ↘Zulassung zu einem Fachhochschul-Studium sind:

- die allgemeine ↘Universitätsreife, d.h.
 - ein österreichisches Reifeprüfungszeugnis
 - ein anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Hochschulreife (↘Studienberechtigungsprüfung)
 - ein ausländisches Zeugnis, das durch ↘Nostrifizierung oder ↘Anerkennung (völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund der Entscheidung der Leiterin oder des Leiters des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist), einem der beiden oberen Zeugnisse gleichwertig ist
 - eine Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen ↘postsekundären Bildungseinrichtung.
- oder eine einschlägige berufliche Qualifikation

Berufliche Qualifikationen

Diese sind ebenfalls als Zulassungsvoraussetzungen bzw. als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen möglich; Informationen über die erforderlichen Zusatzprüfungen für die jeweiligen Studiengänge geben die jeweiligen Institutionen. Die Vorlaufzeit des Aufnahmeverfahrens kann bis zu sechs Monate

betragen. Die Aufnahme erfolgt nur zum Wintersemester, ein „schiefsemestriger“ Einstieg (also der Studienbeginn in einem Sommersemester) in ein FH-Studium ist nicht möglich (es sei denn es wird ein Semester angerechnet). Nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens wird zwischen dem Erhalter des Studienganges und der/dem Studierenden ein so genannter **↘Ausbildungsvertrag** abgeschlossen.

Das Fachhochschul-Studium wird nach dem verpflichtenden Berufspraktikum (nur im **↘Bachelor-** bzw. Diplomstudiengang) mit einer Bachelor- oder mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Hat die bzw. der Studierende die Anforderungen erfüllt, erlangt sie/er einen **↘akademischen Grad** (Bachelor, Master oder Dipl.-Ing.). Bei einem FH-Diplomstudiengang lautet der akademische Grad Magistra/Magister (FH) oder Diplomingenieurin/Diplomingenieur (FH)

Zugang (oder Berechtigung) zum **↘Doktoratsstudium an Universitäten**

Verordnungen der Bundesministerin oder des **↘Bundesministers** für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft regeln den Zugang zu den verschiedenen **↘Doktoratsstudien** für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006897>

Es besteht ein Rechtsanspruch auf **↘Zulassung**, wenn dies in der jeweiligen Verordnung dementsprechend geregelt wurde. Allerdings ist es zulässig, die Studiendauer zu verlängern (maximal 2 Semester), wenn das vergleichbare Studium an einer Universität länger ist. In diesen Fällen werden auch Prüfungen vorgeschrieben, die während des **↘Doktoratsstudiums** absolviert werden können, um die volle Gleichwertigkeit zu erlangen.

Es empfiehlt sich, bei Interesse an einem **↘Doktoratsstudium** bei den Universitäten, die das Studium anbieten, nachzufragen.

↘Studienförderung:

Studierende an einem Fachhochschul-Studiengang/einer Fachhochschule sind den Studierenden an Universitäten in Bezug auf Maßnahmen der Studienförderungen oder Förderungen von Studien im Ausland gleichgestellt.

Probleme beim Studium:

Bei während des Studiums unmittelbar oder mittelbar entstehenden Problemen, zu denen die jeweiligen Regelungen nicht klar oder nicht genug bekannt sind bzw. in Situationen, wo vor Ort keine Lösung(en) gefunden werden kann (können), steht die **↘Ombudsstelle** für Studierende FH-Studierenden für eine Beratung und Hilfe zur Verfügung.